

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Freiburg/ Elbe, den

Samtgemeindebürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5), Ausgabe: Februar 2023  
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung.



© 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Otterndorf

Planverfasser

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom:  
PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE - Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Nordkehdingen hat in seiner Sitzung ..... die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Freiburg/ Elbe, den

Samtgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Nordkehdingen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freiburg/ Elbe, den

Samtgemeindebürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Freiburg/ Elbe, den

Samtgemeindebürgermeisterin

Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme\* der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den

Landkreis Stade

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen\* in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben\* vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freiburg/ Elbe, den

Samtgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Freiburg/ Elbe, den

Samtgemeindebürgermeisterin

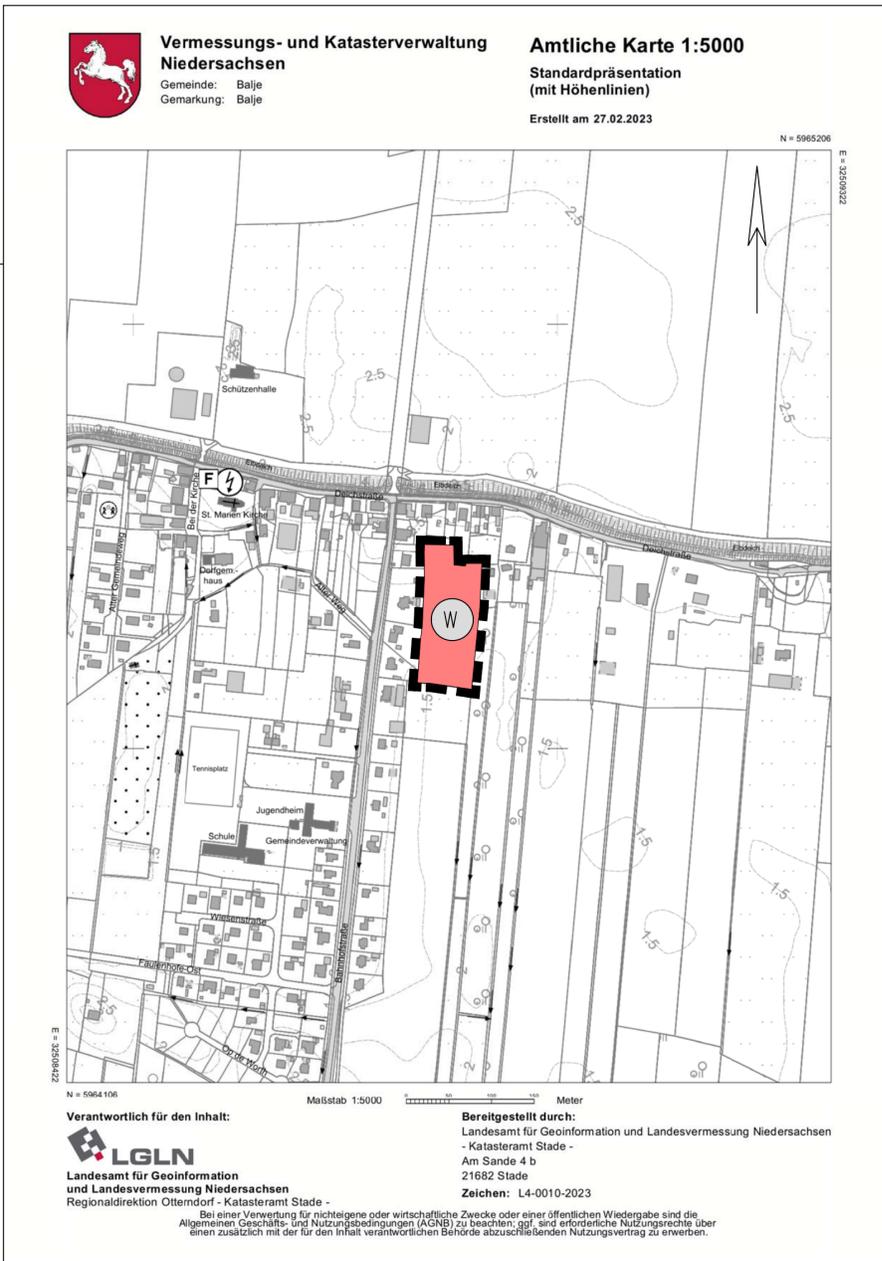
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Freiburg/ Elbe, den

\* Nichtzutreffendes streichen

Samtgemeindebürgermeisterin



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung (§ 9 Abs.7 BauGB)

Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplan-Änderung sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. BVBl. S. 111)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. 06. 2021 (BGBl. I S. 1802)

ENTWURF - Stand: Oktober 2023

SAMTGEMEINDE NORDKEHDINGEN

LANDKREIS STADE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- 11. ÄNDERUNG -

IN DER MITGLIEDSGEMEINDE BALJE

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN